

Dringlichkeitsentscheidung

Bebauungsplan 51 A - Am Eikawäldchen -

- Beratung der im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Vor dem Hintergrund drastisch steigender Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und der weiterhin dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2 Infektion ist es erforderlich, weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung – insbesondere Verzögerung – der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen und die Infektionsketten zu unterbrechen, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden und die klinische Versorgung schwer erkrankter Personen sicherzustellen.

Der Städte- und Gemeindebund hat Empfehlungen herausgegeben, wie in den Zeiten der Corona-Krise mit den terminierten Rats- und Ausschusssitzungen umzugehen sei.

Vor dem Hintergrund der Empfehlung der Bundesregierung, möglichst alle sozialen Kontakte einzuschränken, wird empfohlen, die Rats- und Ausschusssitzungen soweit möglich zunächst bis nach den Osterferien zu verschieben.

In dringenden Fällen und bei notwendiger Absage der Sitzung, wird auf die Möglichkeit von Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters mit einem Ratsmitglied gem. § 60 GO NRW hingewiesen.

Um einen bestmöglichen Schutz der Mitglieder des Rates, der Ausschüsse, der städtischen Beschäftigten sowie der Gäste zu gewährleisten, sind alle Rats- und Ausschusssitzungen der Stadt Werne bis auf weiteres ausgesetzt.

Somit können weder das Fachgremium, der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss bzw. der Stadtrat in Fällen der Dringlichkeit einberufen werden.

Wenn die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, wird der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden. Die entsprechende Begründung im Einzelfall wird wie folgt, dargestellt:

Wie eingangs dargestellt, werden kurzfristig kein Rats- und Ausschusssitzungen in der Stadt Werne stattfinden können.

Die planerische Vorbereitung des Wohnquartiers Am Eikawäldchen in Stockum war ein komplexer, schwieriger und äußerst langwieriger Prozess. Mit dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan 51 A (die erforderliche FNP-Änderung ist bereits seit Ende 2017 (!) rechtswirksam), den dazu gehörigen vertraglichen Vereinbarungen und zuletzt auch der grundbuchlichen Sicherung der CEF-Maßnahme am 17.03.2020 sind nun alle Voraussetzungen geschaffen, dass die Erschließungsarbeiten starten können. Der Bauherr hat bereits entsprechende Vorbereitungen getroffen und ist finanziell in

Vorleistung gegangen. Eine Verschiebung des Satzungsbeschlusses würde das Projekt bzw. den geplanten Bauablauf vermutlich um 1 Jahr verzögern.

Die dazugehörige Vorlage 0139/2019 wurde schon am 04.02.2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Verkehr vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Stadtrat unterbreitet.

Da politische Einigkeit über den Sachverhalt besteht, soll die Entscheidung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW gefasst werden.

Beschluss

Mit dieser Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung der Bebauungsplan 51 A – Am Eikawäldchen – nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligungen abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen als Satzung beschlossen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich (Anlage). Der Bebauungsplan besteht aus Plan, textlichen Festsetzungen und beigefügter Begründung inkl. Umweltbericht.

Werne, 25.03.2020

Lothar Christ
Bürgermeister

Ratsmitglied Jasperneite